

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE) vom 27.09.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1683 -

Betr.: Wird in Hamburg Leiharbeit statt gut entlohnter und sicherer Arbeit auch noch öffentlich gefördert?

Leiharbeit galt einst als Instrument, um Auftragsspitzen in Betrieben auszugleichen. Durch die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden zunehmend aber unbefristete, nach Tarif entlohnte Stellen umgewandelt: Stammebelegschaften wurden reduziert, Löhne und Gehälter sanken. Die Zahl der Leiharbeiter/-innen ist binnen Jahresfrist in Hamburg um mehr als 20 Prozent auf nunmehr 34.000 gestiegen. Hamburg gilt nach Bremen als Hochburg der Leiharbeit. Jede/-r achte Beschäftigte in der Leiharbeit ist auf aufstockende Hartz-IV-Leistungen angewiesen: Das Einkommen einer Vollzeitkraft in der Zeitarbeit beträgt durchschnittlich nur 1.400 Euro (Festangestellte 2.800 Euro). Der neue Mindestlohn in der Zeitarbeit ab 1. Mai 2011 löst die wirtschaftlichen Probleme der Betroffenen nicht: Er beträgt nur 7,79 Euro die Stunde. Damit würde in einem Vollzeitverhältnis nur 892 Euro verdient. Das bedeutet, dass Betroffene Aufstocker/-innen bleiben. Im Bundesland Thüringen sind vor diesem Hintergrund nun bereits Unternehmen mit einem hohen Leiharbeiteranteil von der Investitionsförderung ausgeschlossen worden. Zukünftig sollen dort zudem keine EU-Mittel mehr zur Förderung von Leiharbeit eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beobachtet mit Sorge die Expansion der Leiharbeit, die zunehmend zu einem Instrument des Lohndumpings und Austauschs von Stammebelegschaften durch geringer entlohnte und schlechter abgesicherte Beschäftigte geworden ist. Hamburg hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung in der 882. Sitzung des Bundesrates am 15. April 2011 eingebracht (Bundesrats-Drucksache 161/1/11). Der Bundesrat hat mehrheitlich gegen eine entsprechende Entschließung gestimmt.

Der Senat setzt sich auch für die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen ein, damit sich die Anzahl an Menschen verringert, die ansonsten auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Der Senat fördert mit seinem Arbeitsmarktprogramm gezielt die Qualifizierung von Aufstockern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), um Aufstiegsperspektiven und bessere Entlohnungen zu ermöglichen. Damit jeder von seiner Arbeit menschenwürdig leben kann, tritt der Senat darüber hinaus für das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ein.

Weitere Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung von Missbrauch in der Leiharbeit werden zurzeit von der zuständigen Behörde geprüft, siehe auch Antwort zu 4.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) und von Jobcenter team.arbeit.hamburg (team.arbeit.hamburg) wie folgt:

1. *In welcher Art und Weise und mit welchen jeweiligen Haushaltsmitteln sind in Hamburg bislang Arbeitsplätze mit Lohnkostenzuschüssen im Bereich der Leiharbeit gefördert wor-*

den (bitte jährlich beginnend mit dem 01.01.2004 und nach unterschiedlichen Haushalten (Land, Bund, EU) aufgliedern)?

Die Anzahl an geförderten Arbeitsplätzen mit Lohnkostenzuschüssen wie Eingliederungszuschuss (EGZ), JobPerspektive in Verbindung mit Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16 e SGB II und „Hamburger Modell zur Beschäftigungsförderung“ (Hamburger Modell) sowie der damit verbundene Mitteleinsatz werden in Hinblick auf das Merkmal „Zeit- und Leiharbeit“ statistisch nicht erfasst.

Mit Mitteln des ESF und der Europäischen Strukturfonds werden Lohnkostenzuschüsse generell nicht gefördert.

- 2. In welcher Art und Weise werden zurzeit in Hamburg auch Unternehmen mit einem hohen Leiharbeiteranteil im Rahmen der Investitionsförderung gefördert und sind seit dem 01.01.2004 gefördert worden (bitte jährlich beginnend mit dem 01.01.2004 und nach unterschiedlichen Haushalten (Land, Bund, EU) aufgliedern)?*

In der Förderperiode 2000 bis 2006 haben Kleinstunternehmen (weniger als zehn Beschäftigte) eine Investitionsförderung erhalten. Ob und in welchem Umfang Leiharbeiter in den geförderten Unternehmen tätig waren, wurde nicht erfasst.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Hamburg keine einzelbetriebliche Investitionsförderung von Unternehmen. Die Regelprogramme richten sich an kleine Unternehmen, insbesondere auch an Existenzgründer und werden aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft“ finanziert. Bei Investitionsförderungen aufgrund von Einzelentscheidungen der Kreditkommission ist die Anzahl der fest angestellten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer ein wesentliches Entscheidungskriterium.

- 3. Welche konkreten Haushaltsmittel stehen für die Lohnkosten-Förderung in Hamburg noch bis Ende 2013 zur Verfügung (bitte nach unterschiedlichen Haushalten (Land, Bund, EU) aufgliedern)?*

Die genaue Höhe der in Hamburg zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Agentur für Arbeit Hamburg (AA Hamburg) und team.arbeit.hamburg ist noch nicht abschließend bekannt. Nach aktuellem Planungsstand werden für die Eingliederung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Jahr 2012 ca. 100 Mio. € und für das Jahr 2013 ca. 89 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms wurde zwischen der zuständigen Behörde, der AA Hamburg und team.arbeit.hamburg für das Jahr 2012 vereinbart, dass bis zu 3,2 Mio. € für Eingliederungszuschüsse zur Förderung von älteren Arbeitslosen des Rechtskreises des SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Arbeitsmarktprogramm vereinbart, dass team.arbeit.hamburg aus dem Eingliederungstitel Mittel in Höhe von 8,5 Mio. € für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzuschüsse 2012 im „Hamburger Modell“ bereitstellt, das die Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte zum Ziel hat. Die Planungen für das Jahr 2013 sind noch nicht abgeschlossen.

Für das Programm BEZ sind die Planungen für die Jahre 2012 und 2013 noch nicht abgeschlossen.

Aus Landesmitteln wird nach derzeitigem Planungsstand keine Förderung von Lohnkostenzuschüssen erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die ergänzende Förderung des BEZ mit dem Hamburger Programm JobPerspektive. Neue Förderfälle und/oder die Verlängerung bestehender Förderfälle sind nicht geplant. Damit werden nur bereits begonnene Förderungen bis zum Ende des Förderzeitraums finanziert.

Aus Europäischen Mitteln wird in Hamburg auch in den Jahren 2012 und 2013 keine Förderung von Lohnkostenzuschüssen erfolgen.

- 4. Wie bewertet der Senat die Initiative des Landes Thüringen dazu, zukünftig generell kein EU-Geld mehr zur Förderung von Leiharbeit einzusetzen und wäre dies ein Modell auch für Hamburg?*

Die Überlegungen des Landes Thüringen sind den zuständigen Behörden bekannt. Eine Übertragbarkeit der Ansätze auf Hamburg wird von den zuständigen Behörden derzeit geprüft. Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.